



Beschluss-Nr.: VA-23/2023/7Ö

zur Sitzung beraten:

Verwaltungsausschuss                      Entscheidung                      15.11.2023                      öffentlich

---

Gegenstand der Vorlage: Vergabe der Vereinsförderung für das Haushaltsjahr 2024

Gesetzliche Grundlage: Ziffer I. der Richtlinie der Stadt Olbernhau zur Förderung der Vereine

Vorlage wurde erarbeitet von: Hauptamt, Flor, Benjamin

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister

Welche Beschlüsse des Verwaltungsausschusses wurden dazu bereits gefasst: Keine

Welche Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sind aufzuheben: keine

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Olbernhau beschließt die Förderung der allgemeinen Kultur- und Sportvereinsarbeit auf Grundlage der Vereinsförderrichtlinie entsprechend der beigefügten Aufstellung für das Haushaltsjahr 2024.

### **II. Begründung**

Die Unterstützung von mehr als 71 (ohne Kleingartenvereine) Vereinen in der Stadt ist ein besonderes Anliegen des Stadtrates und der Verwaltung. Aus diesem Grund wurde in der 42. Sitzung des Stadtrates (in der letzten Wahlperiode) der Stadt Olbernhau die Richtlinie der Stadt Olbernhau zur Förderung der Vereine einstimmig beschlossen (Beschluss 372/18).

Gemäß der Vereinsförderrichtlinie können alle Kultur- und Sportvereine einen Zuschuss für das Folgejahr bis zum 31.10. des jeweiligen Jahres beantragen. Verfristete Anträge lagen dieses Jahr nicht vor.

Bei der Vereinsförderung werden nach der Richtlinie zwischen vier verschiedenen Förderungen unterschieden:

1. Förderung der allgemeinen Kultur- und Sportvereinsarbeit
2. Investitionszuschüsse
3. Vereinsjubiläum
4. Anmietung von Sportstätten

#### Förderung der allgemeinen Kultur- und Sportvereinsarbeit:

Diese Förderung richtet sich nach der Anzahl der Vereinsmitglieder und ist in vier Gruppen gegliedert. Mitglieder unter 18 Jahren werden gesondert mit einem weiteren 1,00 EUR je Mitglied gefördert. Insgesamt besteht hier ein Förderbedarf in Höhe von 5.018,00 EUR. Das ist eine Erhöhung um ca. 1.045,00 EUR gegenüber dem Vorjahr.

#### Investitionszuschüsse:

Ein Investitionszuschuss lag dieses Jahr nicht vor.

### Vereinsjubiläum

Gem. Vereinsförderrichtlinie werden folgende Vereinsjubiläen gefördert:

- 25-jähriges Jubiläum 50,00 EUR
- 50-jähriges Jubiläum 100,00 EUR
- 75-jähriges Jubiläum 150,00 EUR
- 100-jähriges Jubiläum 200,00 EUR
- 125-jähriges Jubiläum 250,00 EUR
- 150-jähriges Jubiläum 300,00 EUR

Der SV Dörnthal – Pockau e. V. hat einen Zuschuss zum 75-jährigen Vereinsjubiläum in Höhe von 150,00 EUR beantragt. Der Verein wurde nach unseren Unterlagen im Jahr 1949 gegründet.

### Anmietung von Sportstätten etc.:

Gem. Vereinsförderrichtlinie können zur Absicherung eines ordnungsgemäßen und regelmäßigen Übungs- und Wettkampfbetriebes für die Anmietung von Sporteinrichtungen Zuschüsse gewährt werden. Die Zuschüsse beschränken sich auf sportlich genutzte Räume bzw. Flächen, deren Anmietung zwingend erforderlich ist, weil städtische Sportstätten bzw. Räume bzw. Flächen nicht zur Verfügung stehen.

Als Mietzuschuss wurden zwei Anträge gestellt. Zum einen der Reitverein Pfaffroda e. V. zur Unterstützung bei der Pacht. Und zum anderen der Maltester Hilfsdienst e. V. zur Unterstützung der Olbernhauer Tafel.

In Summe besteht ein Förderbedarf in Höhe von **7.891,00 EUR**. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushalt 2024 eingeplant.

<b>Produkt</b>	<b>Vereinsförderung</b>
281004	2.188 EUR
331101	2.000 EUR
421001	3.703 EUR

### Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	11
davon anwesend	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

### **III. tatsächlicher Beschluss**

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

### **IV. Beurkundung**

Olbernhau, den 18.04.2024

Jörg Klaffenbach  
Bürgermeister

(Siegel)

Steffi Mazanec  
Schriftführer